Presseinformation

DEKRA: EU-Maschinenverordnung (Verordnung (EU) 2023/1230) kommt 2027

Neue EU-Maschinenverordnung: Digitale Gefährdungen im Blick

- MVO ist ab 20. Januar 2027 verbindlich anzuwenden
- Cybersicherheit wird Teil der Risikobeurteilung
- DEKRA unterstützt Hersteller bei Vorbereitung und Umsetzung

Ab dem 20. Januar 2027 ist die EU-Maschinenverordnung (Verordnung (EU) 2023/1230) verbindlich anzuwenden. Sie gilt für Maschinen, dazugehörige Produkte und unvollständige Maschinen und legt dafür neue und präzisierte Anforderungen an Sicherheit und Konformität fest. DEKRA Experten unterstützen Hersteller bei der Vorbereitung auf die neue MVO und hinsichtlich der Konformität.

Die neue Maschinenverordnung (Verordnung (EU) 2023/1230) (MVO) konkretisiert zahlreiche bislang unterschiedlich ausgelegte Sachverhalte. Gleichzeitig entstehen für Unternehmen neue Fragen zur künftigen praktischen Umsetzung. Die DEKRA Experten erinnern deshalb daran, den Aufwand für die Umstellung auf keinen Fall zu unterschätzen.

Besonders relevant sind die Themen Cybersicherheit, Risikobeurteilung, wesentliche Veränderungen und die Einbindung einer notifizierte Stelle. Hier sind einige wichtige Änderungen im Überblick:

- **Neue Anforderungen bei wesentlichen Veränderungen**
  Erstmals wird der Begriff der „wesentlichen Veränderung“ ausdrücklich im europäischen Maschinenrecht verankert. Wird eine Maschine oder ein zugehöriges Produkt wesentlich verändert – egal ob Hard- oder Software – muss vor dem erneuten Inverkehrbringen oder der Inbetriebnahme eine neue Konformitätsbewertung durchgeführt werden.

- **Cybersicherheit wird Teil der Sicherheitsbewertung**
  Hersteller müssen künftig auch Risiken durch mögliche Cyberangriffe berücksichtigen und die Bedrohungen bewerten. Software, Firmware und

Datum Stuttgart, 18. November 2026 / Nr. 090
Kontakt Tilman Vögele-Ebering
Telefon 0711.7861-2122
Fax 0711.7861-742122
E-Mail tilman.voegele-ebering@dekra.com

DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart
www.dekra.de/presse

sicherheitsrelevante Steuerungskomponenten müssen gegen Veränderungen oder Manipulationen geschützt werden, die die sichere Funktion einer Maschine beeinträchtigen könnten. Für die praktische Umsetzung des Schutzes vor unzulässiger Veränderung soll unter anderem die Norm EN 50742 Orientierung geben – sie befindet sich derzeit in der Entwurfsphase.

- **Risikobeurteilung umfasst digitale Gefährdungen**
  Die Maschinenverordnung verlangt eine systematische Bewertung möglicher Gefährdungen und eine Dokumentation der vorgesehenen Schutzmaßnahmen. Neben der funktionalen Sicherheit ist dabei auch die Cybersicherheit einzubeziehen. Da die wichtige Norm EN ISO 12100 derzeit noch überarbeitet wird, sollten Unternehmen Stand heute ihre aktuelle Risikobeurteilung überprüfen und um die Themen KI, digitale Betriebsanleitungen und Cyberbedrohungen ergänzen.

- **Notifizierte Stellen in bestimmten Fällen verpflichtend**
  Für bestimmte Maschinen und dazugehörige Produkte sieht die Verordnung die Einbindung einer notifizierten Stelle vor. Produkte aus Anhang I, Teil A, müssen grundsätzlich unter Einbeziehung einer notifizierten Stelle bewertet werden. Für die in Anhang I, Teil B, aufgeführten Produkte gilt dies, wenn keine geeignete harmonisierte Norm vorliegt, eine Norm nicht sämtliche relevanten Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen abdeckt oder von einer harmonisierten Norm abgewichen wird.

- **Digitale Betriebsanleitung wird möglich**
  Die neue Maschinenverordnung erlaubt es, Betriebsanleitungen grundsätzlich auch in digitaler Form bereitzustellen. Auf Verlangen des Kunden muss der Hersteller die Unterlagen jedoch weiterhin auf Papier zur Verfügung stellen. Auch die EU-Konformitätserklärung sowie bei unvollständigen Maschinen die Montageanleitung und die Einbauerklärung können digital bereitgestellt werden.

DEKRA Know-how für Hersteller gefragt

DEKRA verfügt als Deutschlands größte Prüforganisation flächendeckend über Experten für Maschinen- und Gerätesicherheit mit speziellem Know-how für die neue Maschinenverordnung.

Als notifizierte Stelle erbringt die DEKRA Gesellschaft „DEKRA Testing and Certification GmbH“ darüber hinaus umfassende Services zum Nachweis der CE-Konformität von Maschinen und dazugehörigen Produkten.

Weiterführende Informationen:

www.dekra.de/eu-maschinenverordnung-2027/
www.dekra.de/testing-and-certification/

Die DEKRA Akademie bietet zur neuen EU-Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 spezialisierte Fachschulungen an:
EU-Maschinenverordnung 2023/1230 Schulung: CE-Kennzeichnung & Praxisumsetzung

Über DEKRA

Seit mehr als 100 Jahren steht DEKRA für Sicherheit. 1925 mit dem ursprünglichen Ziel gegründet, die Verkehrssicherheit durch Fahrzeugprüfungen zu gewährleisten, hat sich DEKRA zur weltweit größten unabhängigen nicht börsennotierten Sachverständigenorganisation im Bereich Prüfung, Inspektion und Zertifizierung entwickelt. Heute begleitet das Unternehmen als globaler Partner seine Kunden mit umfassenden Dienstleistungen und Lösungen, um Sicherheit und Nachhaltigkeit weiter voranzutreiben. Im Jahr 2025 hat DEKRA einen Umsatz von 4,4 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 48.000 Mitarbeitende sind in etwa 60 Ländern auf fünf Kontinenten mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen im Einsatz. DEKRA gehört mit dem Platinum-Nachhaltigkeits-Rating von EcoVadis zum besten 1% der weltweit bewerteten Unternehmen.